

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1905**

II. Bohrungen nach Salz bei Oldenburg. Von Pastor K. Willoh in Vechta.

## XIII.

### Kleine Mitteilungen.

#### I. Welchen Orden trägt Herzog Peter Friedrich Ludwig auf seinen Jugendporträts?

Von Dr. Friedrich Kuhlmann in Barel.

Der Orden, den Herzog Peter Friedrich Ludwig auf den beiden Jugendporträts trägt, die H. Orden im 12. Bande dieses Jahrbuches veröffentlicht und beschrieben hat, ist ohne Zweifel der jetzige russische St. Annenorden. Was sich von dem Orden auf den Bildern erkennen läßt (Form, Art des Tragens), stimmt mit dem Annenorden überein. Diesen hat Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, der Schwiegerjohn Peters des Großen, 1735 zum Andenken an seine Gemahlin gestiftet, und Paul I. von Rußland, des Herzogs Enkel, hat ihn 1796 als russischen Orden erklären lassen. Herzog Karl Friedrich war der Vetter von Peter Friedrich Ludwigs Vater, und der junge Prinz trägt so den Orden wohl als Hausorden. Hiernit steht im Einklang, daß er ihn schon als achtjähriger Knabe besitzt. Die 1763er Ausgabe von Gatterers Heraldik — die früheren stehen uns nicht zu Gebote — führt ihn nämlich als Ritter des Ordens an.

---

#### II. Bohrungen nach Salz bei Oldenburg.

Von Pastor K. Willoh in Bechta.

Im oldenburgischen Kalender auf das Jahr 1787 wird S. 97 erzählt. „1596 zeigte ein gewisser Heinrich Wessels dem Grafen Johann VI. an, wie er als ein Werkverständiger befunden, daß verschiedene Salzadern in der Grafschaft wären; und da alleine in diesem Jahre aus fremden Ländern für 18000  $\text{R}$  Salz in Oldenburg gekommen, so könnte dies Geld künftig im Lande bleiben, wenn er und andere reiche Privatleute zu Auffuchung dieser Adern Geld herzschießen wollten. 1596, den 4. Februar, erlaubte der Graf also diesem Wessels, daß er dem Salzfiederwerk zum Hobendamm unbeschadet in dem Dorfe Bloh auf seinem Lande mit seinen Gewerken ein Salzwerk anlegen oder Erforschung



anstellen und ihm für diese Bewilligung und für das gemeine Moor, welches er zur notdürftigen Feuerung dazu legte, von jeder Pfanne 1 Last Salz an seine Hofhaltung liefern sollte, behielt sich indessen vor, in die Interessenschaft zu treten. Wahrscheinlich ist dieses Projekt nicht zur Ausführung gekommen, weil Winkelmann dessen gar nicht erwähnt und weiter keine Spur davon vorhanden ist.“ Winkelmann erzählt in seiner Oldenb. Chronik S. 5, daß Graf Johann VI. eine neue Salzsode bei dem Steinhäuser Siel an dem Jadestrom angeordnet habe. Die Sache verhält sich also: Am 23. April 1592 schloß Graf Johann VI. mit Anton Zeller und Ulrich Koppen aus Magdeburg wegen Anregung eines Salzfiedewerkes am Jadebusen nicht weit vom Hobendam einen Kontrakt auf 20 Jahre. Wie bei Weßels, behielt sich auch hier der Graf vor, in die Interessenschaft zu treten. Die Unternehmer „ließen aber das Werk liegen“, weshalb der Graf unter dem 5. Mai 1593 mit einem neuen Konsortium einen neuen Kontrakt auf 19 Jahre schloß, der dem vorigen gleich war. Auch diese Unternehmer liefen davon, was den Grafen Anton Günther veranlaßte, unter dem Juni 1607 mit Tilemann von Flecken und Martin Feien einen dritten Kontrakt zu schließen auf 15 Jahre. Während in den früheren Kontrakten festgesetzt worden war, die Unternehmer hätten in den ersten Jahren jährlich 3 Last und in den letzten 10 Jahren 4 Last jährlich von jeder Pfanne an den Grafen zu geben, wurde jetzt bestimmt, daß in den ersten 7 $\frac{1}{2}$  Jahren 3 Last und in den letzten 7 $\frac{1}{2}$  Jahren 4 Last von jeder Pfanne geliefert werden sollten. Der Berichterstatter schließt: „In dem Jahre des Kontrakts geschah die Lieferung auch wirklich, was aber nachher aus der Sache geworden, davon ist nichts aufzufinden.“

### III. Die Kosten einer Hinrichtung in Bechta im Jahre 1591.

Von Oberlehrer Dr. Pagenstert-Bechta.

Nach dem Chronisten Klinghamer wurden am 9. Juli 1591 die Straßenräuber Joh. und Bernd Gramberg aus Wildeshausen in Bechta hingerichtet und deren Bruder Caspar auf der Burg Bechta gefangen gehalten. Auf Drängen der Gramberg'schen Familie kamen von Lingen her spanische Soldruppen nach Bechta, nahmen und plünderten die Stadt. (Vergl. Niemann Oldenburgisches Münsterland S. 31 ff.) Der Klinghamer'sche Bericht wird bestätigt durch die Amtsrechnungen des Amtes Bechta vom Jahre 1591, nach denen bei Gelegenheit der Hinrichtung folgende Gelder verausgabt sind. Die Rechnung soll hier wörtlich wiedergegeben werden: „Item am 24. Juni hat der Herr Droß Otto Schade von Wildeshausen Verstrickte hierher gelangen lassen, die drei Gebrüder Gramberg als Joh. Bernd und Caspar. Dieselben bis zu dem 8. Juli da sie gerichtet worden geseßen, ist verteindage und dieselben mit Kost Bier und sunsten verpfeget von jedem zur Woche ein Rthler thut vier Rthler ist 3 Mark.

